

# Informationsblatt zu den „Tagungen kirchenleitender Gremien“

## Form der Veranstaltung

Die Gremien haben je nach Interesse und Bedarf die Wahl zwischen einer mehrtägigen Veranstaltung (z.B. Wochenendtagung), zwei Ganztagesveranstaltungen oder vier Einzelveranstaltungen. Diese Veranstaltungen können entweder zu Hause oder in einem Tagungshaus oder in Form einer Reise zu Stätten der Reformation durchgeführt werden. Die Leitung kann sowohl in den Händen der eigenen geistlich-theologischen Leitungsperson liegen (Dekan/in, Pfarrer/in) als auch an Referent/innen bzw. Moderator/innen von außen abgegeben werden.

## Arbeitshilfen

Um Ihnen die Durchführung der Tagungen zu erleichtern erstellt die Arbeitsgruppe derzeit eine Arbeitshilfe und eine Liste mit möglichen Referenten/innen bzw. Moderatoren/innen. Die Arbeitshilfe finden Sie ab 31.10.2014 auf der Homepage der Beauftragten für das Reformationsjubiläum unter [www.reformation-wuerttemberg.de](http://www.reformation-wuerttemberg.de). Sie wird per Rundschreiben an alle Pfarrämter verschickt, sobald sie gedruckt ist. Die Liste mit Referenten/innen finden Sie ebenfalls auf dieser Homepage.

## Inhalt

Bei der inhaltlichen Themensetzung sind die Gremien weitgehend frei. Sie können sich zum Beispiel beschäftigen mit:

- einer der theologischen Kernaussagen der Reformation (z.B. Rechtfertigung und die vier Soli, Priestertum aller Gläubigen)
- einem anderen für die Praxis ihres Leitungshandelns relevanten Thema (z.B. Luthers Verständnis vom Gebet, Bedeutung der Gemeinde in reformatorischer Sicht usw.)
- einer kurzen reformatorischen Schrift (z.B. Katechismus)
- einem für die Reformatoren zentralen biblischen Text (z.B. Passagen aus dem Galaterbrief)

Zu den ersten beiden Punkten bietet die Arbeitshilfe Anregungen.

## Methoden und Texte

Die Arbeitshilfe orientiert sich am Dreischritt „Herkunft – Auskunft – Zukunft“. Die historische Fragestellung fragt danach, wie geworden ist, was ist. Die systematisch-theologische Arbeit macht sprachfähig und auskunftsfähig über die „Hoffnung, die in uns ist“. Die Erarbeitung von Konsequenzen dient dazu, auf theologisch verantwortete Weise Zukunft zu gestalten.

Bezugspunkt ist das Diskussionspapier der Landessynode „Evangelisch in Württemberg“. Ergänzend finden Sie im Anhang auch das Strategiepapier der Kirchenleitung „Vision Kirche 2030“. Beide Texte finden Sie bereits jetzt auf der landeskirchlichen Homepage unter folgenden Links:

[http://www.elk-wue.de/fileadmin/mediapool/elkwue/dokumente/publikationen/WEB\\_Handreichung\\_Evangelisch\\_in\\_Wuerttemberg\\_2013\\_06.pdf](http://www.elk-wue.de/fileadmin/mediapool/elkwue/dokumente/publikationen/WEB_Handreichung_Evangelisch_in_Wuerttemberg_2013_06.pdf)

[http://www.elk-wue.de/fileadmin/mediapool/elkwue/dokumente/landessynode/12\\_herbsttagung/berichte-reden/Top\\_28\\_Einbringung\\_Strategische\\_Planung\\_Direktorin\\_Rupp.pdf](http://www.elk-wue.de/fileadmin/mediapool/elkwue/dokumente/landessynode/12_herbsttagung/berichte-reden/Top_28_Einbringung_Strategische_Planung_Direktorin_Rupp.pdf)

## **Höhe der Fördergelder**

Die Gremien können mit einer Förderung ihrer Veranstaltungen in folgender Höhe rechnen:

- Tagungen in evangelischen Bildungshäusern im Bereich unserer Landeskirche werden pro Mitglied eines Gremiums in Höhe von 140,- € bezuschusst.
- Tagungen in anderen Tagungshäusern und Reisetagungen bekommen einen Zuschuss von 120,- € pro Person.
- Bei einzelnen Studientagen beträgt der Zuschuss 50,- € pro Person, bei einzelnen Veranstaltungen (Halbtage, Abendveranstaltungen ...) 25,- € pro Person.

Kosten für Referenten/innen bzw. Moderatoren/innen werden in Anlehnung an die Kirchliche Honorarordnung und die Richtlinien der Gemeindeberatung auf Nachweis in folgender Höhe übernommen:

- 600,- € plus Fahrtkosten für eine zweitägige Klausurtagung
- 300,- € plus Fahrtkosten für einen Studientag
- 150,- € plus Fahrtkosten für eine Einzelveranstaltung

## **Kriterien für die Förderfähigkeit**

- Auseinandersetzung mit einer theologischen Kernaussage der Reformation
- Beschäftigung mit mindestens einer These von einem der oben genannten württembergischen Strategiepapieren
- Bereitschaft, nach Durchführung der Veranstaltung mithilfe eines einfach auszufüllenden Fragebogens an einem geordneten Rückmeldeverfahren teilzunehmen

Die Förderung ist für die Arbeit mit ganzen Leitungsgremien gedacht. Wenn einzelne Personen aus Leitungsgremien an Tagungen zu Themen der Reformation teilnehmen, sind diese nicht förderfähig. Auch Pfarrkonvente sind nicht förderungsfähig, da diese bereits durch die Kirchenbezirke bezuschusst werden und Pfarrer/innen in den Genuss der Förderung kommen, wenn sie mit ihren Kirchengemeinderäten Veranstaltungen durchführen.

## **Förderzeitraum**

Die Möglichkeit der Förderung von Tagungen kirchenleitender Gremien besteht ab sofort und ist bis Ende des Jahres 2017 möglich.

## **Anmeldung und Beratung**

Die Anmeldung für die Tagungen und deren Genehmigung erfolgt über die Abteilung „Gemeindeentwicklung und Gottesdienst“ im Evangelischen Bildungszentrum. Dorthin wenden Sie sich auch, wenn Sie Beratung suchen für die Konzeption der Tagungen. Auch Ihr Evangelisches Kreisbildungswerk berät Sie gerne.

## Beispiele für mögliche Klausurtagungen

Konkret bedeutet dies, dass Sie die Wahl haben zwischen:

- einer Thementagung Ihrer Wahl in einem Tagungshaus mit Referenten/innen bzw. Moderatoren/innen oder unter der Leitung des eigenen Pfarrers/der eigenen Pfarrerin
- einer Thementagung Ihrer Wahl „zu Hause“ mit Referenten/innen bzw. Moderatoren/innen oder unter der Leitung des eigenen Pfarrers/der eigenen Pfarrerin
- einer Tagung für Kirchengemeinderatsgremien, die von evangelischen Tagungshäusern zu reformatorischen Themen konzipiert und angeboten werden
- einer Reise zu markanten Stätten der Reformation mit entsprechendem Begleitprogramm
- Arbeit mit den Kursen „Reformationen. Hintergründe – Motive – Wirkungen.“ (2014), hg. von EAEW und LageB, oder „Einfach evangelisch“ (2015), hg. von Kirche unterwegs
- einer Tagung zum Thema „Was ist evangelische Spiritualität?“, die von der „Geistlichen Begleitung“ im Evangelischen Bildungszentrum zu diesem Zweck entwickelt wird
- einer Auseinandersetzung mit einem ökumenischen Grundlagentext von LWB und katholischer Kirche „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (1999) oder „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ (2013) oder dem Grundlagentext der EKD für das Reformationsjubiläum „Rechtfertigung und Freiheit“ (2014)

## Kontakt (ab 03.11.2014)

Für Fragen und Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Evangelisches Bildungszentrum  
Gemeindeentwicklung und Gottesdienst  
Grüninger Str. 25, 70599 Stuttgart

Referentin für Reformationstagungen: Karola Vollmer  
Tel.: 07071 93 04 52

Sekretariat: Angelika Reißing  
Tel.: 0711 4 58 04-94 21  
Fax.: 0711 4 58 04-9434

Email: [Reformationstagungen@elk-wue.de](mailto:Reformationstagungen@elk-wue.de)

### **Haben Sie Lust und Zeit, andere kirchenleitende Gremien bei Ihren Veranstaltungen anzuleiten?**

Bitte melden Sie sich bei uns, wenn auch Sie über gute Kenntnisse der reformatorischen Theologie verfügen und Freude an der Aufgabe hätten, andere Gremien bei ihren Tagungen zu begleiten. Wir suchen noch geeignete Personen für unsere Liste mit Referenten/innen.